

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
DIE LINKE/Die PARTEI
Fraktionsgemeinschaft

Datum 13.01.2023
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-089/2022
Ihr Schreiben vom 08.11.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-089/2022 - Sicherheitsdienst- und Wachgewerbe in Chemnitz

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie viele Unternehmen in Chemnitz haben eine vom Ordnungsamt, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, erteilte Erlaubnis nach § 34a GewO (Bewachungsgewerbe)? Bitte um Darstellung in Tabellenform mit Datum der Erteilung, Name und Rechtsform (GbR,AG,GmbH,UG etc.).**

Im Geschäftsfeld Bewachungs- und Sicherheitsgewerbe sind außer den eingetragenen Unternehmen (s. Anlage 1) auch Einzelpersonen gewerblich tätig. Hier handelt es sich um Daten von Privatpersonen, die nicht veröffentlicht werden.

- 2. Welche Unternehmen im Sicherheitsgewerbe sind oder waren in den Jahren 2019-2022 durch die Stadt Chemnitz und/oder durch Unternehmen, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, mit Bewachungsaufgaben im Sinne des § 34a GewO beauftragt? Bitte um Auflistung unter Angabe von Namen des Unternehmens, Laufzeit der Verträge, Nennung von Subunternehmen, Auftragsvolumen sowie der betreuten Objekte/Bereiche und nach Jahresscheiben.**

Es wurden Momentaufnahmen aus den Monaten März 2019, September 2021 und November 2022 als Grundlage genommen, da diese rekonstruierbar waren. Die angefragten Leistungen werden im Wesentlichen für 2 Bereiche vergeben, einerseits für Objektschutz und andererseits für Bestreifungsleistungen.

Bewachungen wurden für Objekte wie Rathäuser, Kunstsammlungen, DASTietz, Jobcenter und Gemeinschaftsunterkünfte vergeben.

Die Vertragslaufzeiten liegen je nach Objektart zwischen 4 und 6 Jahren. Unternehmen, welche in den letzten Jahren Zuschläge erhalten haben sind Securitas Chemnitz, Götz Sicherheit Chemnitz, Arlt Wachschatz Leipzig, Secura Protect Langenselbold, VSU Leipzig und DWSI Dresden. Subunternehmen wurden nur sehr selten eingesetzt.

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail D3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Bestreifungsleistungen wurden für Bäder, das Sportforum, den Tierpark sowie für Schulen und kleinere Verwaltungsobjekte vergeben. Die Vertragslaufzeiten liegen hier zwischen 2 und 4 Jahren. Unternehmen, welche in den letzten Jahren Zuschläge erhalten haben sind Securitas Chemnitz, Götz Sicherheit Chemnitz, Saxonia Service Chemnitz, Wackler Security Chemnitz, Japo Security Chemnitz und GSB Security Wilkau-Haßlau. Das Unternehmen PIUS Eventservice wurde als Subunternehmen der Saxonia Service beim Weihnachtsmarkt 2022 angegeben.

3. Wie vielen Unternehmen des Sicherheitsgewerbes im Zuständigkeitsbereich der Stadt Chemnitz ist derzeit wegen eines nachgewiesenen Bedürfnisses eine Erlaubnis erteilt, Schusswaffen zu tragen bzw. einzusetzen?

Es besitzen aktuell 3 Sicherheitsunternehmen in Chemnitz eine Erlaubnis, Schusswaffen zu tragen bzw. einzusetzen.

4. Wie vielen Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Chemnitz ist die Erlaubnis erteilt, tragbare (waffenähnliche) Gegenstände im Sinne des § 1 Ziff. 2 WaffG wie Hieb- und Stichwaffen, Schlagstöcke bzw. Teleskopschlagstöcke etc. zu nutzen bzw. einzusetzen?

keine

5. Wie viele Unternehmen haben im Zuständigkeitsbereich der Stadt Chemnitz die Erlaubnis, als tragbare Gegenstände Reizstoffsprühgeräte zu nutzen bzw. einzusetzen und mit welchen Stoffen (CS,CN,OC etc.)?

keine

6. In welchen Fällen ist die Erlaubnis vom Tragen/Einsatz von Waffen oder waffenähnlichen tragbaren Gegenstände aus welchen Erwägungen objektbezogen erteilt und wie oft wird die Notwendigkeit des Vorhaltens selbiger Einsatzmittel geprüft?

2 Sicherheitsunternehmen besitzen waffenrechtliche Erlaubnisse, welche objektbezogen für bestehende Bewachungsverträge, in welchen lt. Ausschreibung/Zuschlag das Führen von Waffen explizit gefordert wurde, erteilt wurden.

7. Wie oft hat die Stadt Chemnitz in den Jahren 2019-2022 Kontrollen bzw. sonstige Überwachungsmaßnahmen im Sinne des § 29 GewO durchgeführt und welche Art von Bewachungsdienstleistungen (Event/Festival, Sportveranstaltung, Unterkunft geflüchteter Menschen, Einzelhandel, Objektüberwachung/Werksschutz, Streifendienst, Diskothek/Club etc.) wurden kontrolliert? (Bitte um Einzelauflistung und nach Jahresscheiben)

2019 - 2 Kontrollen (Event/Festival)
2020 - 4 Kontrollen (Einzelhandel, Event/Festival)
2021 - 1 Kontrolle (Einzelhandel)
2022 - 4 Kontrollen (Event)

8. Wie oft haben die für die Stadt Chemnitz bei diesen Kontrollen/Überwachungsmaßnahmen handelnden öffentlichen Stellen Feststellungen zu Rechtsverstößen, getroffenen Beanstandungen erhoben etc. gemacht und welcher Art waren diese?

2019 – keine Verstöße

2020 – 1 x fehlender Dienstaussweis (§ 144 Abs. 2 Nr. 1b GewO)

1 x nicht gemeldete Wachperson (§ 144 Abs. 2 Nr. 1b GewO)

2021 – keine Verstöße

2022 – 3 x fehlende Befähigung

2 x Dienstaussweis nicht mitgeführt

1 x unzuverlässige Wachperson

1 x nicht gemeldete Wachperson

9. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2019-2022 bezogen auf die Stadt Chemnitz wegen Verletzung gewerberechtlicher Vorschriften, die Nichteinhaltung von Auflagen oder aus sonstigen Gründen Anzeigen wegen Verletzung von Straf- und Bußgeldvorschriften des Titels X der Gewerbeordnung erstattet und mit welchen Konsequenzen bzw. mit welchem Ausgang (bitte aufgelistet in Jahresscheiben)?

2019 – 0

2020 – fehlender Dienstaussweis Unternehmer > Bußgeld 75 €

nicht gemeldete Wachperson > Bußgeld 500 €

2021 – 0

2022 – 3 x fehlende Befähigung > Bußgeldanzeige in Bearbeitung

2 x unzuverlässige Wachperson > Bußgeldanzeige in Bearbeitung

1 x unzuverlässige Wachperson > Bußgeldanzeige in Bearbeitung

1 x nicht gemeldete Wachperson > Bußgeldanzeige in Bearbeitung

10. In wie vielen Fällen haben Staatsanwaltschaften und Gerichte in den Jahren 2019 bis 2022 in Strafsachen gegen Gewerbetreibende im Sinne des § 34 a Abs. 1a Satz 1 GewO gegen mit der Leitung des Betriebs- oder einer Zweigniederlassung beauftragte Personen im Sinne des § 34 a Abs. 1a Satz 3 GewO und gegen Wachpersonen im Sinne des § 34 a Abs. 1a Satz 1 GewO den zuständigen Behörden der Stadt Chemnitz Informationen nach Maßgabe des § 2 der Bewachungsverordnung - BewachVO - übermittelt?

Es gab 2021 einen Fall, in dem die Staatsanwaltschaft Informationen nach Maßgabe des § 2 BewachVO an die Stadtverwaltung Chemnitz übermittelt hat.

11. Wie vielen Personen wurden in den Jahren 2019-2022
a. eine auf das Bewacherregister bezogene eigene Bewacher-ID erteilt;
b. eine Bewacher-ID verwehrt;
c. eine Bewacher-ID entzogen
und aus welchen sachlichen und rechtlichen Gründen geschah dies im Einzelfall (Bitte um Auflistung nach Jahresscheiben sowie m/w/d)?

siehe Tabelle - Anlage 2

12. **Wie bewertet die Stadt Chemnitz den Umstand, dass Mitarbeiter des Sicherheitsgewerbes bei der Verrichtung von im Auftrag der Stadt Chemnitz durch das Unternehmen vorgenommenen Einsätzen eindeutig szenetypische Kleidungsmarken aus dem rechten Milieu trugen**
https://twitter.com/simon_brgr/status/1496891243481157637https://twitter.com/simon_brgr/status/1496891243481157637)?

Zu Aufträgen der CVAG kann die Stadt Chemnitz keine Auskunft geben.

13. **Ist den zuständigen öffentlichen Stellen der Stadt Chemnitz bekannt, dass Mitarbeiter des Sicherheitsgewerbes aus der rechtsextremen Szene bei Veranstaltungen zum Einsatz gekommen sind, die die Stadt Chemnitz finanziell förderte (<https://twitter.com/johannesgrunert/status/1436399895011897345>) und welche Konsequenzen zieht die Stadt Chemnitz daraus)?**

Der Stadt Chemnitz ist bekannt, dass zum Bürgerfest Herzschlag 2021 durch die beauftragte Security Personen eingesetzt wurden, von denen bekannt ist, dass sie in der rechtsextremen Szene aktiv sind. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Einsatzes war eine Mitarbeitende der Stadtverwaltung am gleichen Nachmittag vor Ort und hat veranlasst, dass diese Personen nicht mehr für diese Veranstaltung eingesetzt werden. Nachträglich wurden die eingesetzten Personen durch die Stadtverwaltung gewerberechtlich überprüft. Es lag kein Verstoß gegen die Bestimmungen für das Bewachungsgewerbe vor, weil die betreffenden Personen für sogenannte Hilfsleistungen eingesetzt wurden. Mit dem Veranstalter haben diesbezüglich mehrere Auswertungsgespräche stattgefunden, in denen deutlich gemacht wurde, dass eine Kooperation mit o. g. Personen, auf welcher Ebene auch immer, nicht gewünscht ist. Die Veranstalter werden zu derartigen Sachverhalten sensibilisiert.

14. **Hat bzw. erwägt die Stadt Chemnitz im Lichte dessen die Einrichtung eines Verhaltens- und Kleidungskodexes und wenn ja, inwieweit sind Sicherheitsunternehmen, die durch die Stadt Chemnitz beauftragt werden, daran gebunden bzw. sollen diese daran gebunden sein?**

Bei Ausschreibungen durch die Stadt Chemnitz wird bereits in den Ausschreibungen stets darauf geachtet, dass zwingend Dienstkleidung zu tragen ist. Eventuelle Verstöße werden sofort geahndet. Ausführungen zum Verhaltenskodex werden unter der Frage 16 beantwortet, um Dopplungen zu vermeiden.

15. **Wurde durch die Stadt Chemnitz jemals der Sicherheitsdienst "PiuS EVENTSERVICE GmbH" (<https://twitter.com/naziwatchemnitz/status/1548981352141398016> beauftragt und/oder der Einsatz dieses Sicherheitsdienstes durch die Stadt Chemnitz oder Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, gefördert und wenn ja, in welcher Höhe?**

Nein, dieses Unternehmen wurde bisher nie durch die Stadtverwaltung Chemnitz beauftragt.

Allerdings wurde bekannt, dass der Sicherheitsdienst „PiuS-Eventservice GmbH“ als Subunternehmen eingesetzt worden war.

16. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Chemnitz generell, um dem Phänomen extremer Rechte & Hooligan Milieus in der Sicherheitsbranche zu begegnen?

Die Stadt Chemnitz hat bereits im Jahr 2014 in Kenntnis dieser speziellen Gemengelage begonnen, Ausschreibungen mit großen Auftragswerten nicht mehr lediglich an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

Stattdessen wurde als ein weiteres Zuschlagskriterium die Einreichung von Konzepten, beispielsweise zu Deeskalation oder Personalrekrutierung gefordert. Dies hat sowohl die Qualität der eingegangenen Angebote als auch die tatsächliche Ausführung merklich verbessert. Ebenso wurden höhere Qualifikationen an bestimmten neuralgischen Positionen gefordert, die Anforderungen zu Fremdsprachenkenntnissen wurden deutlich erhöht und es werden jährliche Fortbildungen zu kultureller Sensibilität und Repräsentation des öffentlichen Dienstes gefordert und finanziert. Zudem wurden die Eignungskriterien, welche die Firmen erreichen müssen, deutlich erhöht und strenger geprüft.

17. Wie viele Strafverfahren wurden bezogen auf Chemnitz im Zeitraum 2019-2022 gegen Mitarbeiter des Sicherheits- und Bewachungsgewerbes im Dienst aus welchen sachlichen und rechtlichen Gründen eingeleitet, zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Verfahrenseinleitung und welchen Ausgang nahm das Verfahren jeweils? (Bitte um Auflistung in Jahresscheiben)

Strafverfahren wurden durch die Stadtverwaltung keine eingeleitet.

18. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden im Zeitraum 2019 bis 2022 gegen Mitarbeiter des Sicherheits- und Bewachungsgewerbes im Dienst aus welchen sachlichen und rechtlichen Gründen eingeleitet, zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Verfahrenseinleitung und welchen Ausgang nahm das Verfahren jeweils (Bitte um Auflistung in Jahresscheiben)?

Ordnungswidrigkeiten können nur in wenigen Fällen direkt gegenüber den Mitarbeitern von Sicherheitsdiensten geahndet werden, z. B., wenn diese ihre Dienstaussweise nicht vorzeigen können. Hier gab es 2 Bußgeldanzeigen in 2022, welche derzeit noch in Bearbeitung sind.

19. Berücksichtigt die Stadt Chemnitz bei der Beauftragung von Unternehmen des Sicherheits- und Bewachungsgewerbes inwieweit sich solche an Tarifverträge halten bzw. macht die Stadt Chemnitz im Zuge der Auftragsvergabe Vorgaben zur Entlohnung des zum Einsatz gelangten Sicherheitspersonals und wenn ja, wie wird die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert?

Die Forderung, dass die zu bezuschlagende Firma den aktuell gültigen Tarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Sachsen einzuhalten hat, ist seit jeher Teil der Ausschreibungen. Dies wurde seit 2014 im Gegensatz zum Land Sachsen auch dann durchgesetzt, wenn dieser Tarifvertrag nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurde. In Anlehnung an die Antwort zu Frage 16 hat die Erhöhung der Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeitenden dazu geführt, dass sie das Anrecht auf eine höhere Entlohnung nach Vergütungsgruppe 2 oder 3 erhalten haben, denn diese Vergütungsgruppen werden meist nur dann gezahlt, wenn es durch den Auftraggeber explizit gefordert wird. Wenn es nicht gefordert wird, erhalten die Wachpersonen oft nur die niedrigste Vergütungsgruppe, obwohl sie höhere Qualifikation erreichen.

- 20. Im Bejahungsfall der Frage 19.: Wie nimmt die Stadt Chemnitz Einfluss, dass die entsprechenden Aspekte der Tarifbindung bzw. die Erteilung von Vorgaben auch für auftragserteilende Unternehmen in der Stadt Chemnitz gilt, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist?**

Die Stadt Chemnitz weist die Unternehmen explizit darauf hin.

Freundliche Grüße

Knut Kunze
Knut Kunze
Bürgermeister